Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1429/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2025	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
24.06.2025	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Umsetzung Talachsenradweg: Abschnitt Wartburgstraße/Farbmühle

Grund der Vorlage

Entsprechend dem Handlungsprogramm zur Achse 1 des Radverkehrskonzeptes (VO/0699/19), dem Grundsatzbeschluss „Radverkehrsführung parallel zur B7 (VO/0380/20)“ sowie dem Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität in der Wartburgstraße (VO/1048/21) werden für die Abschnitte

- Wartburgstraße zwischen Wasserstraße und Loher Straße und
- Wartburgstraße und Farbmühle (bis Einmündung Am Brögel)

die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverbindung und der Verkehrssicherheit für Radfahrende geplant.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Umsetzung eines Radfahrstreifen in Gegenrichtung im Abschnitt der Wartburgstraße zwischen Wasserstraße und Loher Straße sowie die Einrichtung einer Fahrradstraße im Abschnitt der Wartburgstraße und Farbmühle bis zur Einmündung Am Brögel zu investiven Gesamtkosten in Höhe von 215.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Radwegeverbindung Wartburgstraße – Farbmühle – Hünefeldstraße – Hardtufer ist ein weiteres Teilstück der Parallelführung zur B 7 und bildet den Lückenschluss zwischen Unterdörnen/Wartburgstraße und Hofkamp. Nach der kurzfristigen Optimierung der Radverkehrsführung in der Hünefeldstraße (VO/1642/23) und der beschlossenen Fahrradstraße am Hardtufer (VO/0224/24) soll eine Optimierung des Lückenschluss Wartburgstraße und Farbmühle (zwischen Einmündung Wartburgstraße und Am Brögel) erfolgen.

Abschnitt Wartburgstraße zwischen Wasserstraße und Loher Straße

Im Jahr 2020 wurde die Fahrbahn in der Wartburgstraße zwischen der Loher Straße und Wasserstraße saniert. Seinerzeit wurde dort lediglich eine provisorische Markierung, die die Spuraufteilung vor der Sanierungsmaßnahme darstellt, aufgebracht, da bereits 2020 mittels des Grundsatzbeschlusses (VO/0368/20) anvisiert wurde, eine Optimierung für den Radverkehr zu erzielen.
Die Wartburgstraße weist beidseitige Parkmöglichkeiten entlang der Straße auf, diese werden nur durch Überfahrten unterbrochen. Im Bereich der Lichtzeichenanlage befindet sich aktuell für jede Fahrtrichtung (geradeaus, rechts, links) mittels der provisorischen Markierung eine eigene Fahrspur.

Künftig ist geplant den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße auf einem Radfahrstreifen zuführen (siehe Anlage 01 – Radfahrstreifen Wartburgstraße). Der Radverkehr in Richtung Elberfeld wird, wie im angrenzenden Abschnitt Unterdörnen, im fließenden Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn mitgeführt.

Durch die Aufbringung des gegenläufigen Radfahrstreifens ist das Parken auf der südlichen Straßenseite künftig nicht mehr möglich. Damit entfallen 10 Parkstände im Straßenraum. Die Parkstände an der nördlichen Seite bleiben erhalten. Jedoch wird im Bereich zwischen der Brücke Wasserstraße und der Wartburgstraße 41 das halbachsige Parken auf dem Gehweg, vom Gehweg auf die Fahrbahn verlagert. Dadurch entsteht ein 2,5m breiter Gehweg, welcher mehr Komfort und Sicherheit für den Fußverkehr bietet.

Um den Radfahrstreifen in Gegenrichtung der Einbahnstraße anlegen zu können, sind die 3 Fahrspuren im Kreuzungsbereich auf 2 Fahrspuren zu reduzieren (siehe Anlage 01 – Radfahrstreifen Wartburgstraße). Dies ergibt notwendige Änderungen an der Lichtzeichenanlage Loher Straße/Wartburgstraße. Um den Wegfall einer Fahrspur in der Wartburgstraße zu kompensieren, wurde die Freigabezeit für diese Zufahrt durch Umverteilung der Freigabezeiten am Knotenpunkt erhöht. Gemäß dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ ergib sich dadurch für die Zufahrt Wartburgstraße die Qualitätsstufe C, was eine ausreichende Qualität ist.

Hinweis: Eine mögliche Umsetzung einer Fahrradstraße zwischen Wasserstraße und Loher Straße wurde ebenfalls vorab geprüft. Im östlichen Kreuzungsbereich Loher Straße/Wartburgstraße müsste, wie beim Radfahrstreifen, dem Radverkehr in Fahrtrichtung Osten eine Einfahrtsmöglichkeit ermöglicht werden. Zusätzlich soll sich der Radverkehr in Fahrtrichtung Westen vor dem Kfz-Verkehr auf einem aufgeweiteten Radaufstellstreifen gesammelt werden. Somit würde nur noch eine Fahrspur für den Kfz-Verkehr zur Verfügung stehen. Der entstehende Rückstau des Kfz-Verkehr vor der Lichtzeichenanlage, vor allem in den Hauptverkehrszeiten, würde häufig auf einen Großteil der Fahrradstraße blockieren. Ein großer Rückgang der vorhandenen Verkehrsmenge in diesem Abschnitt ist nicht zu erwarten, da in diesem Bereich sehr viel Kunden- und Anlieferungsverkehr der ansässigen Unternehmen vom Unterdörnen ihren Fahrtweg fortsetzen.

Abschnitt Wartburgstraße und Farbmühle (zwischen Loher Straße und der Einmündung Am Brögel)

Der Abschnitt Wartburgstraße und Farbmühle (zwischen Loher Straße und der Einmündung Am Brögel) ist in Ost-West Richtung eine Einbahnstraße und darf aktuell mit 50 km/h befahren werden.

Mit der Umsetzung einer Fahrradstraße in dem o.g. Bereich der Wartburgstraße und Farbmühle entsteht eine sichere, komfortable und schnelle Verbindung für den Radverkehr. Der Kraftfahrzeugverkehr wird weiterhin im Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Westen geführt, während der Radfahrende mit Einrichtung der Fahrradstraße beide Fahrtrichtungen nutzen darf.

Die Wartburgstraße und Farbmühle bilden eine Hauptroute im 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzept, weshalb die Anordnung einer Fahrradstraße durch die städtebauliche Entwicklung begründet werden kann (Prüfung auf Grundlage des § 45 StVO).

Mit der Einrichtung der Fahrradstraße wird die erlaubte Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt. Laut Leitfaden der AGFS NRW sollen in Fahrradstraßen nicht mehr als 2.500 Kfz/24h unterwegs sein. Nach dem Verkehrsmodell von 2020 liegt die Belastung der Wartburgstraße zwischen 3.000-5.000 Kfz/24h. Durch die Umsetzung der Fahrradstraße in diesem Bereich sowie durch die Maßnahmen auf der Hünefeldstraße und am Hardtufer, ist es möglich, dass der Durchgangsverkehr abnimmt.

Im Bereich der Tankstelle beginnt die Fahrradstraße durch ein Eingangstor, welches aus einer Fahrbahneinengung, einer Rotfärbung der Fahrbahn, des Piktogramms „Fahrradstraße“ und der dazugehörigen Beschilderung „Fahrradstraße“ besteht. Der Radverkehr wird in Fahrtrichtung Osten im Bereich des Knotenpunktes Wartburgstraße/Loher Straße, auf einen Radfahrstreifen bis zur Haltelinie an die Lichtzeichenanlage geführt und in die Lichtzeichenanlage mit eigener Grünphase eingebunden, um ein sicheres Queren der Loher Straße zu ermöglichen. (siehe Anlage 02 – Fahrradstraße Wartburgstraße/Farbmühle)

An den Knotenpunkten zur Martin-Luther-Straße sowie am Übergang von der Wartburgstraße auf die Farbmühle, wird die Fahrradstraße bevorrechtigt. Dies wird mittels Beschilderungen und rötlichen Einfärbungen in den Bereichen verdeutlich.

In der Wartburgstraße darf heute beidseitig auf der Fahrbahn geparkt werden. In Bereich der Zufahrt zum Verbrauchermarkt gibt es eingeschränkte Haltezeiten aufgrund des benötigten Platzes für Anlieferungen. Parken in der Wartburgstraße wird in den gekennzeichneten Flächen möglich sein. Durch die Einrichtung der Fahrradstraße entfallen im Bereich der Wartburgstraße 22 Parkstände im Straßenraum.

Auf der Straße Farbmühle wird aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreiten von ca. 6 m, das Parken auf der Fahrbahn nicht mehr möglich sein. Es entfallen 7 Parkstände im Straßenraum.

Im Bereich vor dem Gebäude der proviel GmbH gibt es 11 öffentliche senkrechte Stellplätze. In Fahrradstraßen wird von senkrecht Stellplätzen eher abgeraten, jedoch wird diese Option nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Daher sollen die vorhandenen öffentlichen senkrecht Stellplätze erhalten bleiben. In diesem Bereich wird von eher geringen Parkwechselvorgängen ausgegangen. Zusätzlich verbessert der vorhandene Gehweg beim zurücksetzten aus der Parkbucht die Sicht auf den fließenden Verkehr.

Hinweis: Als Alternative zur Fahrradstraße wurde ein Radfahrstreifen entgegen der Einbahnstraße (analog zur Führungsform in dem östlichen Teil der Wartburgstraße)

vorgeprüft. Vorteile der Fahrradstraße, sind vor allem die bevorzugte Führung des Radverkehrs in beide Fahrrichtungen und die damit verbunden Temporeduzierung auf 30 km/h. Dies kann zu einer größeren Sichtbarkeit des Radverkehrs und einem damit verbundenen Hemmnis für den KFZ-Verkehr den Bereich Wartburgstraße/Hünefeldstraße /Hardtufer als alternative Route zur B7 zu nutzen, führen. Dies wird durch eine Einrichtung einer Fahrradstraße am Hardtufer und der Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h im gesamten Abschnitt unterstützt. Unabhängig von der Führungsform (z.B. Alternative Radstreifen in Gegenrichtung) würden im Bereich Wartburgstraße und Farbmühle vergleichbar viele Parkstände im Straßenraum entfallen.

Änderungen an der Lichtzeichenanlage

Um den Radverkehr sicher über den Knotenpunk Loher Straße/Wartburgstraße zuführen ist eine Anpassung der Lichtzeichenanlage nötig.

Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob ein Erhalt der Diagoalquerung zusätzlich zur Signalisierung des Radverkehr möglich ist. Der Fußverkehr benötigt bei der Diagonalquerung eine eigene Grünphase für eine konfliktfreie Führung. Der Radverkehr muss ebenfalls in einer eigenen Phase geführt werden, da er künftig gegen die Fahrtrichtung des KFZ-Verkehrs fahren kann.

Bei der Berücksichtigung beider Verkehrsströme in eigenen Grünphasen würde die Verkehrsqualität des Knotenpunktes auf Leistungsfähigkeitsstufe E bzw. F. sinken. Dabei wären vor allem in den Hauptverkehrszeiten lange Rückstaus am Knotenpunk Loher Straße/Wartburgstraße zu erwarten und hohe Wartezeiten für Fußgänger, Radfahrer und den öffentlichen Nahverkehr bedeuten. Aufgrund der Nähe zum Knotenpunkt Loher Straße mit der B7, würde dies zu Rückstau bzw. Überstauung auch an diesem Knotenpunkt führen.

Die eigene Grünphase für den Radverkehr erhält, durch den Entfall der Diagonalquerung für den Fußverkehr, eine großzügige Freigabezeit von 16 Sekunden. Der Entfall der heutige Diagonalquerung für den Fußverkehr zugunsten der Radverkehrsführung bedeutet grundsätzlich eine Verschlechterung für den Fußverkehr. Es verlängern sich die Wege und ggf. die Wartezeiten für die Fußgänger, da zwei Knotenpunktarme überquert werden müssen. Zählungen am Knotenpunkt haben jedoch gezeigt, dass die Diagonalquerungen lediglich geringfügig genutzt werden.

Die östliche Wartburgstraße ist mit Abstand die meistgenutzte Wegebeziehung im Fußverkehr. Diese Querungsbeziehung erhält in der neuen Planung für den Fußverkehr die längste Grünphase. Dies ermöglicht unteranderem, dass ggf. die Querungen zweier Überwege auch ohne lange Wartezeiten möglich ist. Eine verkehrssichere Führung des Fußverkehr ist somit gegeben.

Der Kfz-Verkehr der vom südlichen Knotenpunktarm der Loher Straße mittels einer Linksabbiegerspur geführt wird, wird zukünftig bedingtverträglich mit dem Fußgänger über die Wartburgstraße geführt. Zählungen am Knotenpunkt haben gezeigt, dass diese Abbiegebeziehung selten genutzt wird und somit eine Zusammenlegung unkritisch erscheint. Die Thematik des bedingtverträglichen Fußgängers wurde im Vorfeld dem Team Verkehrssicherheit vorgelegt und dort als unkritisch bewertet. Die o. g. Linksabbiegerspur in die Wartburgstraße wird verkürzt. Dafür kann der Linksabbieger in der Loher Straße von Norden kommend auf die B7 in Fahrtrichtung Osten verlängert werden, was zu einer Entlastung des Linksabbiegers führt.

Dem Runden Tisch Radverkehr sind die Planungsüberlegungen vorgestellt worden. Die Teilnehmenden begrüßen die geplanten Optimierungen für den Radverkehr.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die baulichen Anpassungen, Beschilderungen und Markierungen, eine Erneuerung der Fahrbahndecke sowie Anpassungen an der Lichtzeichenanlage in Höhe von ca. 215.000€, stehen im Haushaltsplan 2024/2025 in der jährlichen Pauschale für den Um- und Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 21.500 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Radfahrstreifen Wartburgstraße
Anlage 02 – Fahrradstraße Wartburgstraße/Farbmühle